

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

173 (25.7.1863)

Beilage zu Nr. 173 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 25. Juli 1863.

Die russische Antwort nach London.

Folgendes ist der Wortlaut dieses dem englischen Parlament am 20. d. M. vorgelegten Schriftstückes:

Herr Gortschakoff an den Baron Brunnow.

Petersburg, 1. Juli.

Herr Baron! Lord Napier ist angewiesen worden, mir die beliegende Depesche des ersten Staatssekretärs Ihrer Britannischen Majestät vorzulesen und eine Abschrift derselben zu hinterlassen. Mit Freuden nehme ich an, daß Lord Russell mit uns die unfruchtbare Natur einer verlängerten Kontroverse über den Sinn des 1. Artikels des Wiener Vertrags einräumt, und eben so wie wir die Frage auf einen Boden zu stellen sucht, welcher mehr Gelegenheit bietet, zu einer praktischen Lösung zu gelangen. Ehe wir unsern Standpunkt auf diesem Boden einnehmen, halten wir es für zweckmäßig, unsere gegenseitige Stellung in ein klares Licht zu setzen. Das kaiserliche Kabinett gibt im Prinzip zu, daß jede, einen Vertrag unterzeichnende Macht das Recht hat, den Sinn desselben von ihrem eigenen Gesichtspunkt aus zu legen, vorausgesetzt, daß jene Auslegung sich innerhalb der Grenzen desjenigen Sinnes hält, welchen man ihm vermöge des Wortlautes selbst geben kann. Kraft dieses Grundgesetzes befreit das kaiserliche Kabinett dieses Recht keiner der acht Mächte, welche an den allgemeinen Verhandlungen zu Wien im Jahr 1815 Theil genommen haben. Die Erfahrung zwar hat dargethan, daß die Ausübung eines solchen Rechtes zu keinem praktischen Resultat führt. Die bereits im Jahr 1831 gemachten Erfahrungen hatten weiter keine Wirkung, als daß sie die Verschiedenheiten der Meinungen bekräftigten. Trotzdem besteht dieses Recht. Es erstreckt sich so weit, wie die oben angegebenen Grenzen reichen, und kann keinen weiteren Kreis für sich beanspruchen, wenn nicht der am unmittelbarsten dadurch berührte kontrahirende Theil ausdrücklich seine Einwilligung dazu gibt. Demgemäß hing es von dem kaiserlichen Kabinett ab, ob es an der strengen Anwendung dieses Prinzips Anstoß nahm, oder ob es im Monat April in Bezug auf die im Königreich Polen stattgehabten Ereignisse ihm gegenüber beobachteten Verfahren sich halten wollte. Wenn es in Folge jener Aufforderung sich weiter auf den Gegenstand einließ, so lag der Grund dazu durch aus in seiner vollkommenen Bereitwilligkeit, in verständlichem Sinne zu wirken und eine Aufforderung, die einen ähnlichen Charakter trug, in gleicher Weise zu beantworten. Ein anderer Grund war, wie ich hier hinzufügen will, daß in den Wünschen, welche Sr. Maj. der Kaiser für seine polnischen Unterthanen hegt, gar kein Anlaß für uns liegen konnte, sie vor dem Licht des Tages zu verbergen. Dieser Punkt ward von Sr. Excellenz so klar wie möglich hervorgehoben, als Sie den ersten Sekretär Ihrer Britannischen Majestät davon in Kenntniß setzten, daß das kaiserliche Kabinett bereit sei, sich auf einen Uebereinstimmung über die Basis und innerhalb der Grenzen der Verträge von 1815 einzulassen. An dieser Erklärung halten wir fest, und meine Depesche vom heutigen Tage wird den besten Beweis davon liefern, daß wir in derselben Richtung verfahren. Zudem wir so den eigentlichen und einzigen Charakter der von uns an das englische Kabinett gerichteten Einladung bekräftigen wollen, wollen wir uns erlauben, nach Lord Russell's Beispiel den Bemerkungen, welche mir Sr. Excellenz zu machen haben, einige Betrachtungen als Erwiderung auf die Fragen, die er erörtert und zum Beginn vorgelegt hat, voranzuschicken.

Der erste Staatssekretär Ihrer Britannischen Majestät sagt, der feste Boden der Regierung sei in jedem Falle das Vertrauen, das sie den Regierten einflößt, und die Macht des Geistes über die Elemente der Willkür müsse die Grundlage für Ordnung und Stabilität sein. A priori unterschreiben wir diese Sätze. Wir wollen nur das in Erinnerung bringen, daß deren unerlässliche Vergeblichkeit die Achtung der Autorität ist. Das Vertrauen, welches die Regierung den Regierten einflößt, hängt nicht nur von der Bortrefflichkeit ihrer Absichten ab, sondern auch von der allgemeinen Ueberzeugung, daß sie auch die Macht hat, ihren Willen durchzuführen. Wenn Lord Russell behauptet, daß partielle Tumulte, geheime Verschwörungen und die Einwirkung kosmopolitischer Ausländer eine Regierung nicht erschüttern werden, welche auf dem Vertrauen und auf der Achtung vor dem Geiste beruht, so wird er doch zugeben, daß weder Vertrauen noch geistliches Verhalten möglich sein würde, wenn die Regierung einem Bruchtheil des Volkes das Recht einräumen wollte, sich anderswo her als von der gesetzlich eingeführten Autorität, durch bewaffnete Empörung, welche durch feindliche oder fremde Parteien geführt wird, das Wohl und Gedeihen zu suchen, das ohne Hilfe auswärtiger Inspirationen, nach ihrer Erklärung, nicht zu verwirklichen ist. Lord Russell legt uns sechs Punkte vor, die er für geeignet hält, die Pazifikation des Königreichs Polen herbeizuführen. Dabei hat Ihrer Britannischen Majestät erster Staatssekretär zum Theil die in meiner Depesche vom 14. April aufgestellten Ansichten angenommen. Das ist ein Austausch der Gedanken; und an der Form des Ausdrucks finden wir nichts anzusetzen. Ich habe in jener Depesche die von unserm erhabenen Herrn aufgestellten Grundsätze des praktischen Verhaltens, sowie Sr. Majestät Absicht, Weiteres zu gewähren, sobald die geeignete Zeit gekommen zu sein scheint, klar angedeutet. Bei der Vergleichung dieser Ansichten mit seinen eigenen wird Lord Russell sich überzeugen, daß der größere Theil der Maßnahmen, welche er getroffen wissen will, bereits von unserm erhabenen Herrn dekretirt oder doch angebahnt ist. Der erste Staatssekretär Ihrer Britannischen Majestät drückt die Hoffnung aus, daß die Annahme dieser Maßnahmen zur vollständigen und dauernden Pazifikation des Königreichs Polen führen werde. Wir sind nicht im Stande, diese Hoffnung ohne gewisse Vorbehalte zu theilen. So wie wir die Sache ansehen, muß der Reorganisation des Königreichs unter allen Umständen die Wiederherstellung der Ordnung im Lande vorangehen. Dieses Resultat hängt von einer Bedingung ab, auf welche ich die Regierung Ihrer Britannischen Majestät aufmerksam gemacht habe, und welche nicht nur unerfüllt, sondern nicht einmal in der Depesche Lord Russell's berührt ist. Wir meinen die materielle Unterstützung und moralische Ermuthigung, welche den Aufständischen von außen zu Theil wird. Wir wissen nicht, aus welchen Quellen die Regierung Ihrer Britannischen Majestät die Informationen für ihre Beurtheilung der polnischen Zustände erhält; wir müssen aber annehmen, daß sie nicht unparteiisch sind. Wir sehen in der That,

wie Lord Russell eine Art von Feindschaft konstatirt zwischen den Nachrichten, welche das Journal de St. Petersburg nach den unter Aufsicht und Verantwortlichkeit des anerkannten Regierungsagenten gelieferten Feststellungen veröffentlicht, und der Information jeder Art, welche die Londoner Blätter ohne Scheidung und irgend welche Bürgschaft den höchst verdächtigen Publikationen der polnischen revolutionären Presse entlehnen. Das Vertrauen zu diesen Publikationen hat mehr als sonst Bekanntmachungen zu Tage gefördert, welche, trotzdem daß die Tagesereignisse sie ausdrücklich Lügen strafen, dazu beigetragen haben, die öffentliche Meinung in England zu misleiten. In dieser Hinsicht sind gegen die braven russischen Soldaten, welche in Polen eine schmerzliche Pflicht mit Hingabe und Selbstverläugnung erfüllen, Verleumdungen und Schmähungen verbreitet worden, welche ganz Rußland mit tiefer Enttäuschung empfinden hat. Wenn Lord Russell genau von Dem, was im Königreich Polen vorgeht, unterrichtet wäre, so würde er wie wir wissen, daß die bewaffnete Empörung überall, wo sie auch immer Konflikt zu gewinnen, sich ein sichtbares Haupt zu geben sucht, stets zermalmt worden ist. Die Massen haben sich von ihr fern gehalten, die ländliche Bevölkerung beweist ihre offene Feindseligkeit wegen der Unordnungen, durch welche die Agitatoren die industriellen Klassen ruiniren. Der Rußland erhält sich allein durch den Terrorismus, wie er noch nie in der Geschichte vorgekommen. Die Banden werden hauptsächlich aus Elementen rekrutirt, welche dem Lande fremd sind. Sie sammeln sich in den Wäldern und zerstreuen sich bei dem ersten Angriff, um sich an andern Orten wieder zusammenzufinden. Werden sie zu hart bedrängt, so gehen sie über die Grenze, um an einem andern Punkte wieder ins Land hereinzukommen. In politischer Beziehung ist das ein Wahneffekt, mit dem man auf Europa wirken will. Das Aktionsprinzip der leitenden Komitees von außerhalb ist, die Agitation um jeden Preis aufrecht zu halten, um der Presse fortwährend Stoff zu bereiten zu liefern, die öffentliche Meinung zu täuschen, und zur Plage der Regierung eine Gelegenheit oder einen Vorwand zu einer diplomatischen Intervention zu geben, welche zur militärischen Aktion führen soll. Alle Hoffnung des bewaffneten Aufstandes ist darauf gerichtet; darauf hin hat er von Anfang an gearbeitet.

Lord Russell wird zugeben, daß bei dieser Lage die Maßregeln, welche er uns empfiehlt, sich nur mit Schwierigkeit praktisch zur Anwendung bringen lassen würden. Der größere Theil, ich wiederhole es, ist bereits dekretirt worden; die Lage des Landes aber hat bis jetzt ihre Ausführung paralysirt. So lange dieser Zustand der Dinge fortbesteht, werden dieselben Ursachen dieselben Wirkungen hervorbringen. Die Anwesenheit bewaffneter Banden, der Terrorismus des Zentral-Komitees und das Auftreten eines unmittelbaren Druckes von außen würden zudem diesen Maßregeln die Zeitgemäßheit, die Würde und die Wirksamkeit nehmen, welche wir uns von ihnen bei ihrer freiwilligen Annahme versprechen konnten. Ja, wir gehen noch weiter. Selbst wenn sie in dem vollen Umfange, den sie nach der Absicht des ersten Staatssekretärs Ihrer Britannischen Majestät haben sollen, zur Ausführung kommen könnten, würden wir durchaus keine Aussicht darauf haben, das Resultat, welches er im Auge hat, nämlich die Wiederherstellung des Friedens im Lande, zu erreichen. Wenn Carl Russell aufmerksam den Erzeugnissen jener Presse folgt, welche der polnischen Rebellion ergeben ist, so muß er wissen, daß die Insurgenten weder Anarchie, noch Anarchie, noch eine mehr oder weniger vollständige Vertreibung verlangen. Selbst die vollständige Unabhängigkeit des Königreichs würde für sie nur ein Mittel zur Erreichung des eigentlichen Zieles ihrer Bestrebungen sein. Dieses Ziel ist die Herrschaft über Provinzen, in welchen die ungeheure Majorität der Bevölkerung keine Abstammung oder der Religion nach aus Rußland besteht; mit einem Worte: ein bis nach beiden Meeren sich erstreckendes Polen, welches unausbleiblich einen Anspruch auf die polnischen Provinzen im Gefolge haben würde, die anderen benachbarten Mächten gehören. Wir wollen hier kein Urtheil über diese Bestrebungen fällen.

Es genügt für uns, zu zeigen, daß sie vorhanden sind und daß die polnischen Insurgenten kein Hehl daraus machen; das Resultat, zu dem sie schließlich führen würden, kann nicht zweifelhaft sein. Es würde ein allgemeiner Weltbrand werden, den die in allen Ländern zerstreuten Elemente der Unordnung, welche eine Gelegenheit suchen, Alles in Europa auf den Kopf zu stellen, verschlimmern würden. Wir haben zu großes Vertrauen zu dem ersten Staatssekretär Ihrer Britannischen Majestät, als daß wir glauben könnten, er könne einen Zweck aufheben, welcher eben so unverträglich mit dem Frieden und dem Gleichgewicht Europas, wovon sich ja auch das Interesse Großbritanniens nicht trennen läßt, wie mit der Aufrechthaltung der Verträge von 1815 ist, der einzigen Basis und dem einzigen Ausgangspunkte der von ihm so eben gemachten Eröffnungen. Lord Russell zitiert eine von Lord Castlereagh erzählte Stelle aus einer Unterredung, welche dieser Staatsmann im Jahr 1815 mit dem Kaiser Alexander I. hatte. Es geschieht darin des von diesem Herrscher gegebenen Planes Ermahnung, das Herzogthum Warschau „mit dem ehemals zerstückelten und zu einem Königreich unter der Herrschaft Rußlands verwandelten polnischen Provinzen unter einer in Einklang mit den Wünschen des Volkes stehenden Verwaltung“ zu vereinigen. Es war das ein vorübergehender Gedanke des Kaisers Alexander I., ein Gedanke, welchen jener Herrscher nicht zur Ausführung brachte, als er im Stande war, die Interessen seines Reiches reiflicher zu erwägen. Jedenfalls muß diese Frage selbst in einem sich innerhalb der Grenzen der Verträge von 1815 bewegenden Uebereinstimmung ausgeprochen werden. Die einzige Bestimmung dieser Verträge, welche es zweifelhaft erscheinen lassen konnte, daß der Kaiser von Rußland das Königreich Polen kraft desselben Rechtsanspruchs besitze, kraft dessen ihm seine andern Besitzungen gehören, die einzige Bestimmung, welche seine Rechte von irgend einer Bedingung hätte abhängig machen können und die Möglichkeit eines Uebereinstimmungs mit fremden Mächten über diesen Theil seines Gebietes erklärt, ist die unbestimmte Stelle des Art. 1, in welcher es heißt, „daß der Kaiser von Rußland es sich vorbehält, diesem sich einer besondern Verwaltung erfreuenden Staate eine solche innere Entwicklung zu verleihen, wie ihm rathsam erscheint“, und jener Artikel, in welchem es heißt, „daß die Polen, die Unterthanen der verschiedenen hiesigen kontrahirenden Parteien, eine Volksoverretung und National-

einrichtungen erhalten sollen, die nach Maßgabe der politischen Zustände zu regeln sind, welche ihnen zu gewähren die einzelnen Regierungen, denen sie angehören, für zweckmäßig und geeignet halten“. Aber die Geschichte dieser Periode ist nicht so entlegen, daß man die Stellung vergessen könnte, welche Rußland beim Schluß des europäischen Krieges, dem durch den Wiener Vertrag ein Ende gemacht ward, einnahm. Wir werden der Wahrheit wohl ziemlich nahe kommen, wenn wir behaupten, daß der Art. 1 des Wiener Vertrages von Sr. Maj. dem Kaiser Alexander I. entworfen wurde und direkt von ihm ausging. Die von Carl Russell zitierte Unterredung mit Lord Castlereagh ist ein weiterer Beweis dafür.

Hiernach wird es uns der erste Staatssekretär Ihrer Britannischen Majestät wohl erlassen, seinen auf Einstellung der Feindseligkeiten abzielenden Vorschlag zu beantworten. Derselbe würde sich bei einer ernsthaften Prüfung der zu seiner Ausführung nöthigen Bedingungen nicht als stichhaltig erweisen. Wenn festzustellen wäre, zwischen wem die Unterhandlungen darüber gepflogen werden sollten, wie der Status quo, den der Waffenstillstand zu garantiren hätte, beschaffen sein sollte, und wer über seine Ausführung zu wachen hätte, so würde man bald einsehen, daß die Bestimmungen des Völkerrechts auf eine Lage, die eine schreiende Verletzung derselben sein würde, nicht anwendbar sein. Sr. Maj. der Kaiser ist es seinem getreuen Heere, welches für die Aufrechterhaltung der Ordnung kämpft, der friedlichen Mehrheit der Polen, welche unter diesen beklagenswerthen Agitationen leidet, und Rußland, dem dieselben schmerzliche Opfer auferlegen, schuldig, energische Maßregeln zu ihrer Beendigung zu ergreifen. So wünschenswert es auch sein mag, dem Blutvergießen rasch ein Ende zu machen, so läßt sich doch dieser Zweck nur dadurch erreichen, daß die Insurgenten ihre Waffen niederlegen und sich der Milde des Kaisers überantworten. Jeder andere Ausweg würde unverträglich mit der Würde unseres erhabenen Gebieters und den Gefühlen der russischen Nation sein. Zudem würde er ein Resultat haben, welches geradezu im Widerspruch mit dem von Lord Russell empfohlenen stände. Was die Idee einer Konferenz der acht Mächte betrifft, die den Wiener Vertrag unterzeichneten, auf welchem die als Basen zu Grunde gelegten sechs Punkte erörtert werden sollten, so erblicken wir in ihr ernsthafte Unzulänglichkeiten, ohne daß wir im Stande wären, irgend einen Vortheil darin zu sehen. Wenn die betreffenden Mächte zur Pazifikation des Landes hinreichend, so erscheint eine Konferenz zwecklos. Sollten hingegen die Maßregeln weiterer Erwägung unterbreitet werden, so würde daraus eine direkte Einmischung fremder Mächte in die intimsten Verwaltungsdetails erfolgen, eine Einmischung, welche keine Großmacht gestatten darf und welche England in Bezug auf seine eigenen Angelegenheiten sich sicher nicht gefallen lassen würde. Eine solche Einmischung würde weder dem Geiste noch dem Buchstaben der Wiener Verträge entsprechen, auf Grundlage derer wir die Mächte zu einem freundschaftlichen Uebereinstimmung eingeladen haben; sie würde die Wirkung haben, das Ziel, welches sie sich gesteckt haben, noch weiter in die Ferne zu rücken, indem sie die Regierung ihres Ansehens und ihrer Autorität beraubte und die Ansprüche und Illusionen der polnischen Agitatoren noch erhöhte. Das im Jahr 1815 beobachtete Verfahren scheint uns klar genug die Beschaffenheit der Beratungen anzudeuten, welche über Fragen Statt finden können, die einerseits auf allgemeine Interessen und andererseits auf administrative Details Bezug haben, welche ausschließlich in den Bereich der benachbarten souveränen Staaten fallen. Damals ward in der Praxis ein Unterschied zwischen diesen beiden verschiedenartigen Interessen festgestellt. Die einen waren Gegenstand besonderer Verhandlungen zwischen den Höfen Rußlands, Oesterreichs und Preußens, zwischen welchen die geschichtlichen Ueberlieferungen eine fortwährende Berührung und unmittelbare Nachbarschaft eine innige Solidarität geschaffen hatten. Alle Bestimmungen, welche die innere Verwaltung und die gegenseitigen Beziehungen der seit dem Wiener Kongresse unter ihre Herrschaft gestellten polnischen Gebietstheile regeln sollten, sind in Verträgen niedergelegt, welche am 21. April (3. Mai) 1815 direkt zwischen diesen drei Höfen abgeschlossen wurden. Später wurden sie durch eine Reihe besonderer Konventionen vervollständigt, so oft die Umstände es erforderten. Was die in diesen Verträgen erwähnten allgemeinen Grundsätze, welche Europa interessiren konnten, wurden in die Wiener Kongressakte vom 29. Mai (9. Juni) aufgenommen, die von allen dazu eingeladenen Mächten unterzeichnet ward. Gegenwärtig handelt es sich nicht um diese allgemeinen Grundsätze; doch würden die administrativen Details und weiteren Arrangements einen brauchbaren Gegenstand zur Diskussion durch die drei Mächte abgeben, um die Stellung ihrer polnischen Besitzungen; auf welche sich die Bestimmungen der Verträge von 1815 erstrecken, in Einklang mit den Anforderungen der Gegenwart und dem Fortschritte der Zeit zu bringen. Das kaiserliche Kabinett erklärt sich schon jetzt bereit, in ähnliche Unterhandlungen mit den Kabinetten von Wien und Berlin zu treten. Jedemfalls ist die Wiederherstellung der Ruhe eine unerlässliche Bedingung, die jeder ernstlichen Anwendung der zur Pazifikation des Königreichs bestimmten Maßregeln vorhergehen muß. Diese Bedingung hängt zum großen Theil von dem Entschlusse der Großmächte ab, sich auf keine Berechnungen einzulassen, welche die Ansücher des polnischen Aufstandes auf eine aktive Intervention zur Unterstützung ihrer überspannten Bestrebungen gründen oder erwarten. Eine klare und kategorische Sprache von Seiten dieser Mächte würde zur Verschönerung dieser Illusionen und zur Durchkreuzung dieser Berechnungen beitragen, welche geeignet sind, die Ruhestörungen, sowie die Aufregung der öffentlichen Meinung zu verlängern. Auf diese Weise würden sie uns dem Augenschein näher bringen, nach welchem wir uns sehnen, dem Augenschein, wo es die Beschwichtigung der Leidenschaften und die Rückkehr der materiellen Ordnung unserm erhabenen Gebieter gestatten werden, an der moralischen Pazifikation des Landes dadurch zu arbeiten, daß er die Maßregeln ausführt, an welchen Sr. Majestät sowohl in den bereits gesteuerten Keimen, sowie in ihrer Entfaltung, wie er sich dieselbe vorgenommen hat, festhält. Sr. Excellenz werden die Güte haben, diese Depesche dem ersten Staatssekretär Ihrer Britannischen Majestät vorzulesen und ihm eine Abschrift davon zu hinterlassen.

Gortschakoff.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

3. w. 840. Malterdingen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungs-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandbüchern, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandbüchern, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Malterdingen, den 4. Juni 1863.

Das Pfandgericht: Gustav Breithaupt.

Der Vereinigungskommissär: Heilmann, Ratbschreiber.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., kr.), and a second set of columns for Pfandbuch Band 3 and 4.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	fr.	Datum.	Seite.			fl.	fr.
20. Jan. 1823	89	Martin Froch von hier	Steuerpächter Froch in Duerbach	66	—	27. Mai 1830	100	Johann Meier hier	Gantmasse des Jakob Breithaupt von hier	25	—
"	"	Georg Schöpfle von hier	do.	51	—	"	102	Georg Diehm's Ehefrau, geb. Stöpel von hier	Gantmasse des Georg Diehm von hier	221	—
12. April	101	Joh. Georg Matmüller von hier	Jakob Bahl von Weisweil	32	—	"	"	Crispin Bürlin hier	do.	145	—
29. Mai	106	Wilhelm Jbel von hier	Jakob Bürlins Wittve von hier	535	—	"	"	Michel Stehlin hier	do.	28	—
21. Aug.	107	Johann Henschmann von hier	do.	26	—	"	"	Michel Ehret hier	do.	33	—
"	"	Johann Wiedlin von hier	do.	85	—	"	"	Jakob Zipse hier	do.	141	—
4. März 1824	114	Jakob Zipse, J. S., von hier	Michel Raithele von Ottschwanden	22	30	"	"	Jakob Hafa hier	do.	70	—
"	"	Martin Schenker von hier	do.	54	—	"	"	Jakob Erhardt hier	do.	30	—
22. März	96b	Martin Huber von hier	Jakob Ruder von Metersheim	145	—	"	"	Michel Dages hier	do.	108	—
5. Jan. 1825	132	Mathias Bürlin von hier	Georg Baum von Mahlsberg	400	—	"	"	Michel Wiedle hier	do.	61	—
18. März	136	Jakob Schilling, V. S., von hier	Gantmasse des Jakob Heizmann von hier	43	—	"	"	Michel Wabl hier	do.	50	—
"	"	Jakob Heizmann, Schreiner hier	do.	75	—	"	"	Gg. Diehm's Ehefrau hier	do.	30	—
"	"	Georg Thier von hier	do.	37	—	1. Juni	106	Gg. Jakob Dages Ehefrau von hier	Gantmasse des Gg. Jakob Dages von hier	75	—
5. Dez.	154	Jakob Blums Wittve von hier	Gantmasse des Jakob Blum von hier	456	—	"	"	Jakob Hunzinger hier	do.	30	—
"	"	Jakob Heizmann von hier	do.	160	—	19. Sept.	110	Joseph Rieder von Heimbach	Georg Schler von Heimbach	44	—
"	"	Friedrich Schilling hier	do.	20	—	14. Okt.	118	Karl Dages, Weber von hier	Gantmasse des Michel Munding und Burgvogt Deimling's Wittve von Emmendingen	200	—
"	"	Georg Holzwart hier	do.	87	—	"	119	Schullehrer Vermeitingers Wittve von hier	Gantmasse des Schullehrer Schmied von hier	43	—
11. Jan. 1826	158	Georg Diehm, alt, von hier	Gantmasse des Heinrich Ziger von hier	444	—	"	120	Jakob Friedrich Stephan von hier	Gantmasse des Michel Stephan von hier	53	30
2. Febr.	160	Jakob Schilling von hier	Georg Müntlin von Weisweil	115	—	"	125	Georg Stephan von hier	Gantmasse des Michel Munding von hier	36	—
"	"	Jakob Erhardt von hier	do.	31	30	"	"	Johann Benzinger von hier	Gantmasse des Michel Munding von hier	38	—
"	"	Maria Scherer hier	do.	51	—	"	"	Michel Widersheim von hier	do.	36	—
28. Aug.	169	Jakob Munding von hier	Jakob Meier von Theningen	93	—	"	"	Georg Serauer von hier	do.	30	—
"	"	Johann Meier von hier	do.	87	—	"	"	Friedrich Schilling hier	do.	23	38
1. Sept. 1827	194	Gg. Jakob Mutschler von hier	Jonas Scheibeler von Bahlingen	950	—	"	"	Kösterwirth Schilling hier	do.	36	—
2. Jan. 1828	199	Friedrich Hafner von hier	do.	20	—	"	"	Michel Widersheim hier	do.	22	30
"	"	Johannes Meier hier	do.	700	—	"	"	Jakob Keller hier	do.	49	45
"	"	Friedrich Boos hier	do.	100	—	"	"	Johann Leonhardt hier	do.	9	—
29. Jan.	202	Sebastian Heizmann hier	Michael Hirsch von Mundingen	125	—	"	"	K. Friedrich Dages hier	do.	100	—
Grundbuch Band 4.											
17. Sept. 1828	9	Michael Pfisters Ehefrau von hier	Gantmasse des Michel Pfister von hier	104	—	"	"	Flumenwirth Bertsch von hier	Walhornwirth Bachmaiers Erben in Karlsruhe	100	—
"	"	Friedrich Schilling hier	do.	66	—	"	"	Jakob Scherer hier	do.	105	—
"	"	Christian Bühler hier	do.	51	—	"	"	Jakob Ernst hier	do.	69	—
"	"	Johann Hildwein, Schreiner von hier	Gantmasse des Johann Mutschler von hier	204	—	"	"	Bogt Breithaupt hier	do.	75	—
"	"	Joh. Jakob Ricklis hier	do.	70	—	"	"	Johann Kubns Frau von hier	Jakob Meiers Kinder in Theningen	18	—
"	"	Christian Dages hier	do.	107	—	"	"	Karl Willaredt hier	do.	36	—
"	"	Johann Mutschlers Ehefrau von hier	do.	60	—	20. April	142	Jakob Leonhardt hier	do.	20	—
"	"	Jakob Ehret, Hafner hier	do.	20	—	"	"	Andreas Benzinger hier	do.	40	—
"	"	Flumenwirth Bertsch hier	do.	97	—	"	"	Michel Ruf hier	do.	40	—
"	"	Georg Schöpfle hier	do.	64	—	"	"	Michel Spörin von hier	Gantmasse des Jakob Spörin von hier	27	—
"	"	K. Friedrich Dages hier	do.	232	—	"	"	Michel Benzinger hier	do.	36	—
"	"	Anna Maria Schilling hier	do.	78	—	"	"	Crispin Bürlin hier	do.	64	—
8. Dez.	20	Andreas Widersheim von hier	Michel Rieblin von Weisweil	95	—	"	"	Andreas Widersheim von hier	Frau Hauptmann Eisenlohr in Emmendingen	320	45
"	"	Michel Hunzinger hier	do.	33	—	"	"	K. Friedrich Dages von hier	Auditor Eisenlohr in Mannheim	23	23
"	"	Jakob Zipse, J. S., hier	do.	225	—	"	"	Jakob Strohm hier	do.	241	—
30. Jan. 1829	23	Georg Ehret, Zim. von hier	Jakob Bär von hier	345	—	1. März	179	Jakob Diehm von hier	Joseph Schindler von Hefflingen	50	—
24. April	50	Johann Storb von hier	Michel Rieblin von Weisweil	20	—	15. März	183	Katharina Willaredt hier	Christian Kaiser von Theningen in Württemberg	80	—
27. April	51	Jakob Schöpfle's Ehefrau von hier	Gantmasse des Jakob Schöpfle von hier	12	—	"	"	Michel Ernst hier	do.	90	—
"	"	Jakob Benzinger von hier	Jakob Scherer von hier	38	—	"	"	Friedrich Spöre, Naglers Ehefrau von hier	Gantmasse des Friedr. Spöre, Nagler von hier	466	—
"	"	Franziska Martin von Heimbach	Sebastian Martin in Detsch	65	—	17. Mai	190	Jakob Zipse von hier	Jakob Meiers Kinder in Theningen	116	—
"	"	Kronenwirth Müller von hier	Gantmasse des Michel Hunzinger von hier	151	—	14. Okt.	215	Johann Wagner von Heimbach	Raspar Berger von Heimbach	50	—
"	"	Michel Ruf von hier	do.	24	—	Nachträglich Pfandbuch Band 3.					
"	"	Jakob Erhardt hier	do.	20	—	15. März 1822	79	Michel Widersheim von hier	Mathias Danzeisen Wittve in Eichstetten	1200	—
"	"	Andreas Schilling hier	do.	11	—	"	"	Johann Munding von hier	Christian Diebin von Eichstetten	40	—
"	"	Johann Huber hier	do.	41	—	Pfandbuch Band 4.					
"	"	Jakob Zipse hier	do.	78	—	29. Jan. 1825	1	Michel Schilling von hier	Kreisrath Bausch in Freiburg	1300	—
"	"	Jakob Heizmann hier	do.	44	—	"	7	Jakob Zipse hier	do.	600	—
"	"	Michel Fischer hier	do.	40	—	"	13	Georg Bär hier	do.	1000	—
"	"	Johann Wiedlin hier	do.	53	—	14. März 1827	31	Jakob Schuffele hier	do.	unbestamt.	—
"	"	Johann Herr hier	do.	32	—	19. Okt.	74	Friedrich Schilling hier	do.	1000	—
"	"	Johann Froch hier	do.	27	40	Grundbuch Band 3.					
"	"	Friedrich Spöre hier	do.	19	—	3. März 1825	133	Michel Ehret von hier	Michel Stephan von Weisweil	65	—
"	"	Friedrich Hafner hier	do.	30	—	"	"	Michel Jucker hier	do.	31	—
"	"	Michel Ruf hier	do.	37	—	"	"	Georg Bruder hier	do.	80	—
"	"	Andreas Schilling hier	do.	20	—						
"	"	Johann Storb hier	do.	37	—						
"	"	Katharina Huber hier	do.	20	—						
27. Mai	100	Bogt Breithaupt von hier	Gantmasse des Jakob Breithaupt von hier	30	—						
"	"	Christian Dages hier	do.	104	—						
"	"	Edwenswirth Spöre hier	do.	65	—						

Bezirksamt Neustadt. Ort Friedenweiler.

Öffentliche Mahnung zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Z. Nr. 981. Friedenweiler. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regg. Bl. Nr. 30) wird der in nachstehendem Verzeichnis genannte Gläubiger oder dessen Rechtsnachfolger aufgefordert, den bezeichneten Eintrag von Vorzugs- und Unterpfandrecht, wenn solcher noch Gültigkeit hat, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls der Eintrag nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würde.

Friedenweiler, den 1. Juni 1863.
Das Pfandgericht.
Bernauer, Bürgermeister.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
12. Jan. 1830	6-11	Helena Tritschler, gebel. mit Ma-Jgnaz Willmann, Lehrer in Wittthias Tritschler, Polizeidiener hier	nau. Kapital	25

Eintrag im Grundbuch Band I.

B. 407. Nr. 3406. Triberg. (Bekanntmachung.) Julian Heim, Inhaber der Firma „Gebrüder Heim“ in Furtwangen, F. Nr. 18, hat sich mit Katharina Kreuzer von Rünster verheiratet. Nach dem Ehevertrag vom 25. Juni d. J. ist die gesetzliche Gütergemeinschaft bedungen. Triberg, den 18. Juli 1863. Großb. bad. Amtsgericht. Schäfer.

B. 408. Nr. 5496. Schwepingen. (Bekanntmachung aus dem Gesellschaftsregister.) Unter Ordnungszahl 13 wurde am 11. Juli eingetragene Firma Marx und Jödel in Schwepingen. Die Gesellschafter sind Josef Marx, Kaufmann in Mannheim; Eduard Jödel, Kaufmann in Schwepingen. Die Gesellschaft hat begonnen am 1. Juli 1863. Schwepingen, den 11. Juli 1863. Großb. bad. Amtsgericht. Riech.

B. 4133. Nr. 6210. Durlach. (Erbsverlaugung.) Georg Adam Kammerer von Königsbach, Sohn des dortigen Bürger- und Landwirths Georg Adam Kammerer von da, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, Christiane, geb. Koblenz, berufen. Da sein Aufenthaltsort seit seiner vor 15 Jahren erfolgten Auswanderung nach Amerika nicht bekannt ist, so wird derselbe oder dessen Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an, zur Erbteilung, beziehungsweise Testamentsöffnung der Erblasserin zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Durlach, den 18. Juli 1863. Großb. bad. Amtsgericht. Reiff.

B. 4140. Nr. 1904. Kork. (Erbsverlaugung.) Zur Erbschaft der am 4. April 1863 verstorbenen Wittve des Webers Johannes Walter III., Elisabeth, geb. Zahner, von Hesselhurst ist unter Andern deren Tochter Elisabeth Walter, Ehefrau des Jakob Wilhelm von da, kraft Gesetzes berufen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, ihre Erbsprüche innerhalb drei Monaten bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn die abwesende Erbin zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kork, den 20. Juli 1863.
Großb. bad. Amtsgericht.
Danzbach.

B. 4153. Nr. 8196. Radolfzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Gustav Bloch von Gailingen haben wir unterm 30. Juni d. J. die Sant erkannt, und zum Schuldrechtlichstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Donnerstag den 6. August d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zu derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuss ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Nichterzheinenden als der Mehrheit der Erzhinenden beizutreten angesehen werden.

Den im Ausland wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, längstens in der Liquidationstagfahrt einen dahier wohnhaften Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst oder in deren wirklichen Wohnsitz zu geschieden haben, in öffentlicher Urkunde, falls die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, um so gewisser namhaft zu machen, als sonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Liquidator eröffnet oder eingehändig wären, nur an die Gerichtsstelle angeschlagen würden. Radolfzell, den 16. Juli 1863. Großb. bad. Amtsgericht. Reiff.

tasel angeschlagen werden.

Radolfzell, den 18. Juli 1863.
Großb. bad. Amtsgericht.
Dietsch.

B. 4163. Nr. 8120. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann F. K. Kurt von hier haben wir, vorbehaltlich der Bestimmung des Tages des Ausbruchs des Zahlungsvermögens, Sant erkannt, und Tagfahrt zum Rechtlichstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 2. September 1863, Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Nichterzheinenden als der Mehrheit der Erzhinenden beizutreten angesehen werden.

Den im Ausland wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, längstens in der Liquidationstagfahrt einen dahier wohnhaften Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst oder in deren wirklichen Wohnsitz zu geschieden haben, in öffentlicher Urkunde, falls die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, um so gewisser namhaft zu machen, als sonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Liquidator eröffnet oder eingehändig wären, nur an die Gerichtsstelle angeschlagen würden. Offenburg, den 16. Juli 1863. Großb. bad. Amtsgericht. Reiff.